

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 12. NOV. 2020

Management des öffentlichen Raumes

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Dienststelle

Telefon

Fax

SachbearbeiterIn

Datum 05.11.2020

Aktenzeichen 038/8V/0725941/2020

W/MR 23
W/MR 232-0
W/MR G
W/RSV G

334/20-23 M 20

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Doberaner Weg, ZOB am Bahnhof Rahlstedt

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Doberaner Weg, ZOB am Bahnhof Rahlstedt

folgendes an:

Einrichtung von 7 Bushaltestellen (Asphaltierung der Parkbuchten) sowie die Aufstellung von sieben VZ 224 (Bushaltestelle)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 224 StVO (siehe Skizze)
- Einrichten einer zusätzlichen Bushaltestelle (siehe Skizze) durch bauliche Veränderung des Gehwegs. Mindestmaße gem. RSA sind einzuhalten.

3 Begründung

Im Rahmen der Erweiterung des Angebots und des Ausbaus des ÖPNV ist die neue Buslinie 271 von der Hochbahn eingerichtet worden.

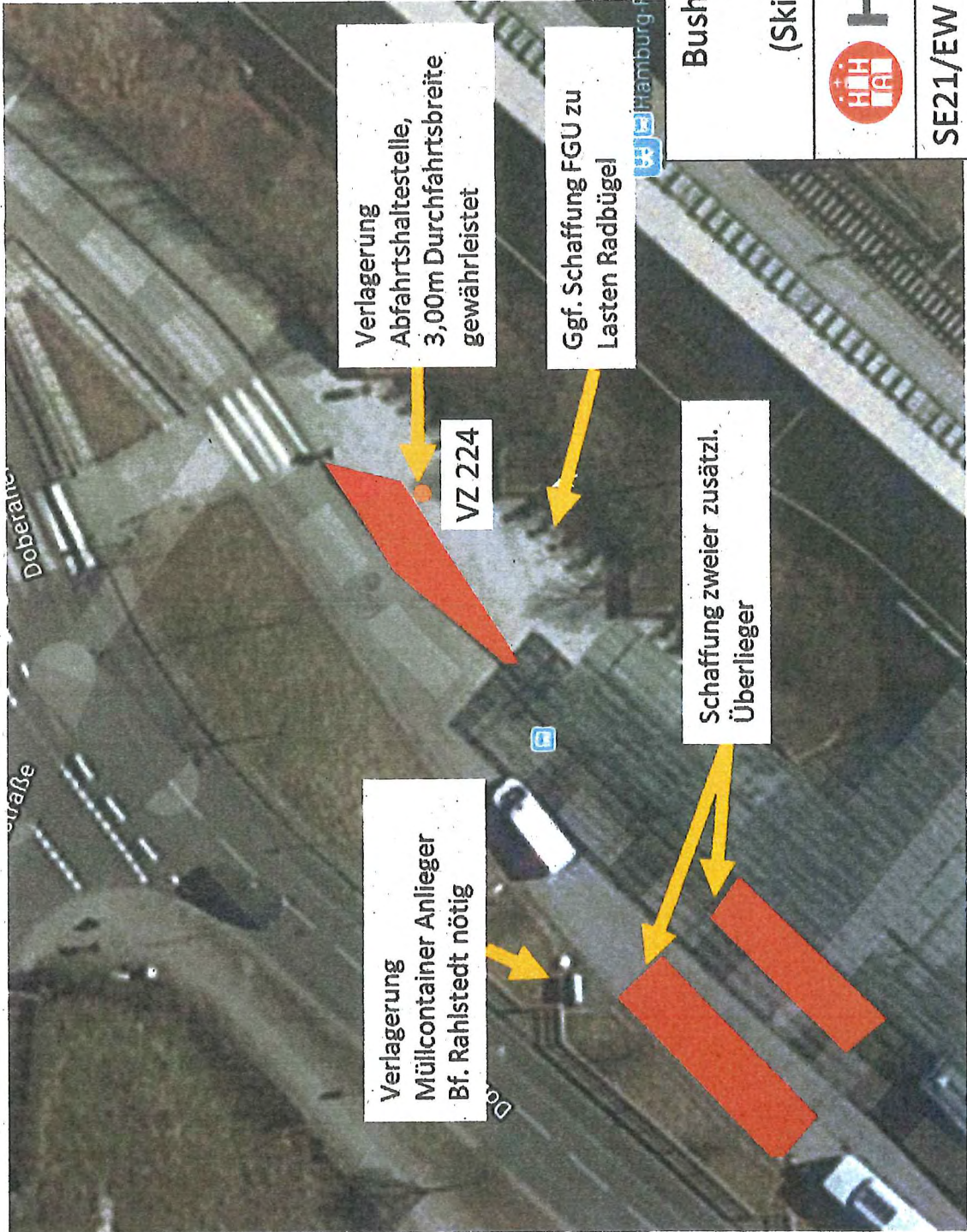
Hierfür wird eine neue Haltestelle „BF Rahlstedt“ am ZOB Doberaner Weg (siehe Skizze der Hochbahn vom 09.06.2020) und die Errichtung des VZ 224 StVO angeordnet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird die Aufstellung des VZ durch die HOCHBAHN-Busmeisterei übernommen.



Bushaltestelle „Bf Rahlstedt
(Doberaner Weg)“
(Skizze nicht maßstäblich)



HOCHBAHN

SE21/EW

09.06.2020

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 17. NOV. 2020



Management des öffentlichen Raumes

POLIZEI
Hamburg

W/MR 23
W/MR 222-1

W/MR G

W/TSV G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

PK382-StVB

Scharbeutzer Straße 15

22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon

Fax

SachbearbeiterIn

Datum 05.11.2020

Aktenzeichen 038/8V/0717876/2020

335/20-23.M.20

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Alter Zollweg zwischen Blomeweg und Arnswalder Straße

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Alter Zollweg zwischen Blomeweg und Arnswalder Straße

folgendes an:

Einrichtung von 7 Bushaltestellen (Asphaltierung der Parkbuchten) sowie die Aufstellung von sieben VZ 224 (Bushaltestelle)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen von sieben VZ 224 StVO entlang des Alten Zollwegs (siehe Skizze)
- Einrichten von sieben Bushaltestellen durch Asphaltierung

3 Begründung

Im Rahmen der Erweiterung des Angebots und des Ausbaus des ÖPNV ist die neue Buslinie 271 von der Hochbahn eingerichtet worden.

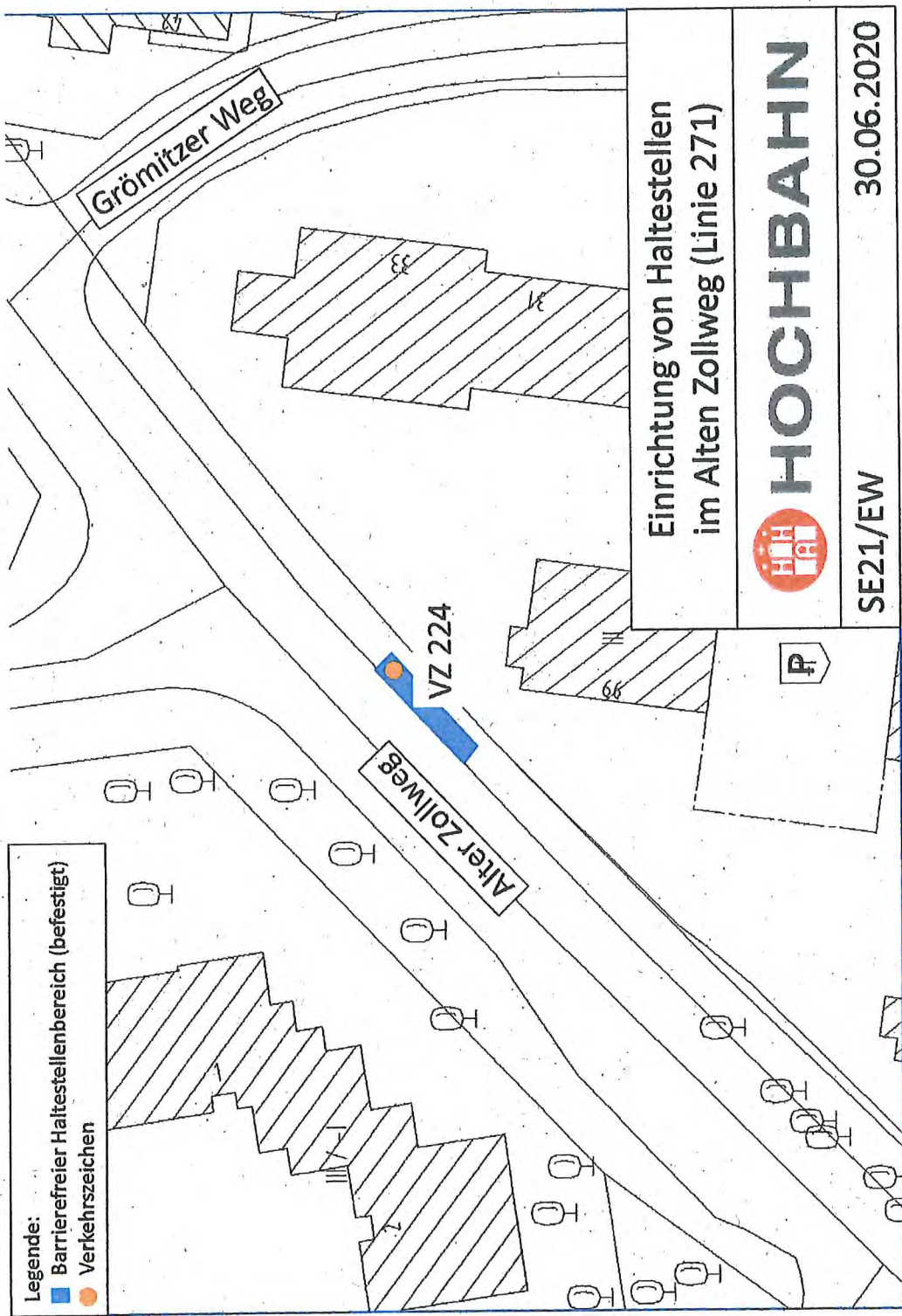
Hierfür werden sieben neue Haltestellen in beiden Richtungen entlang des Alten Zollwegs (siehe Skizze der Hochbahn vom 30.06.2020) und die Errichtung der VZ 224 StVO angeordnet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt: Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird die Aufstellung des VZ durch die HOCHBAHN-Busmeisterei übernommen.

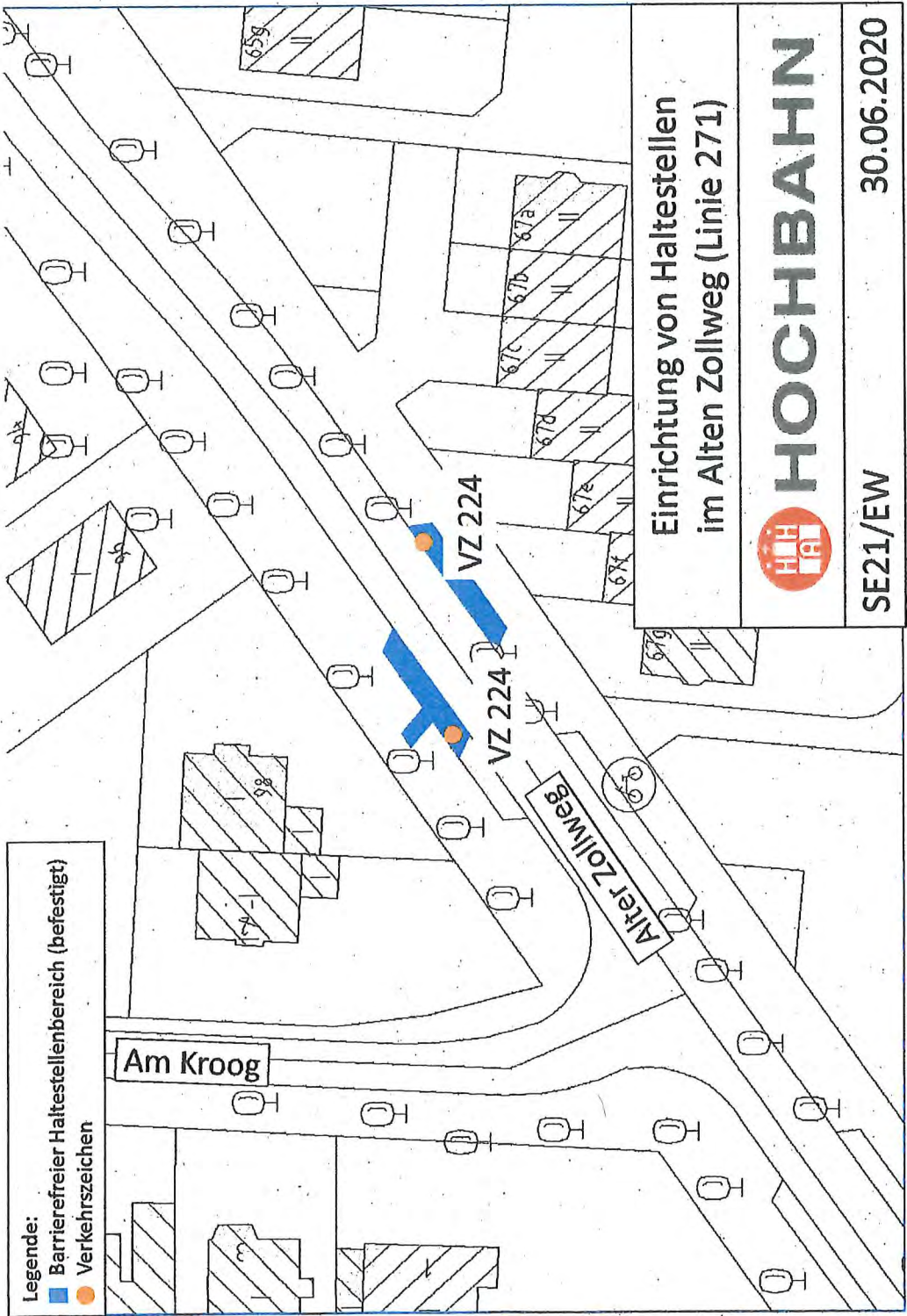


Legende:
■ Barrierefreier Haltestellenbereich (befestigt)
● Verkehrszeichen

Einrichtung von Haltestellen
im Alten Zollweg (Linie 271)



SE21/EW 30.06.2020



Legende:
 ■ Barrierefreier Haltestellenbereich (befestigt)
 ● Verkehrszeichen

Am Kroog

Alten Zollweg

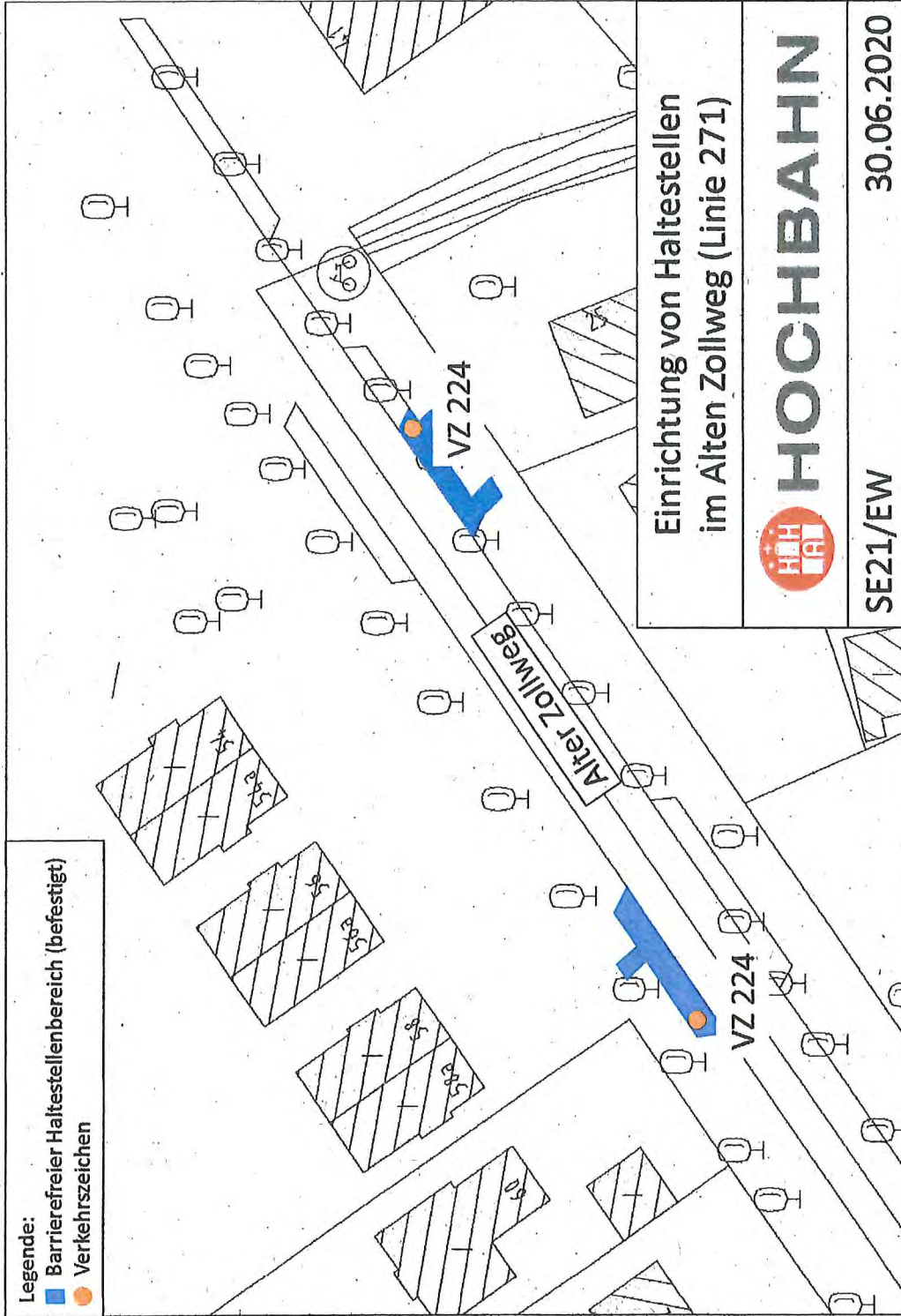
VZ 224

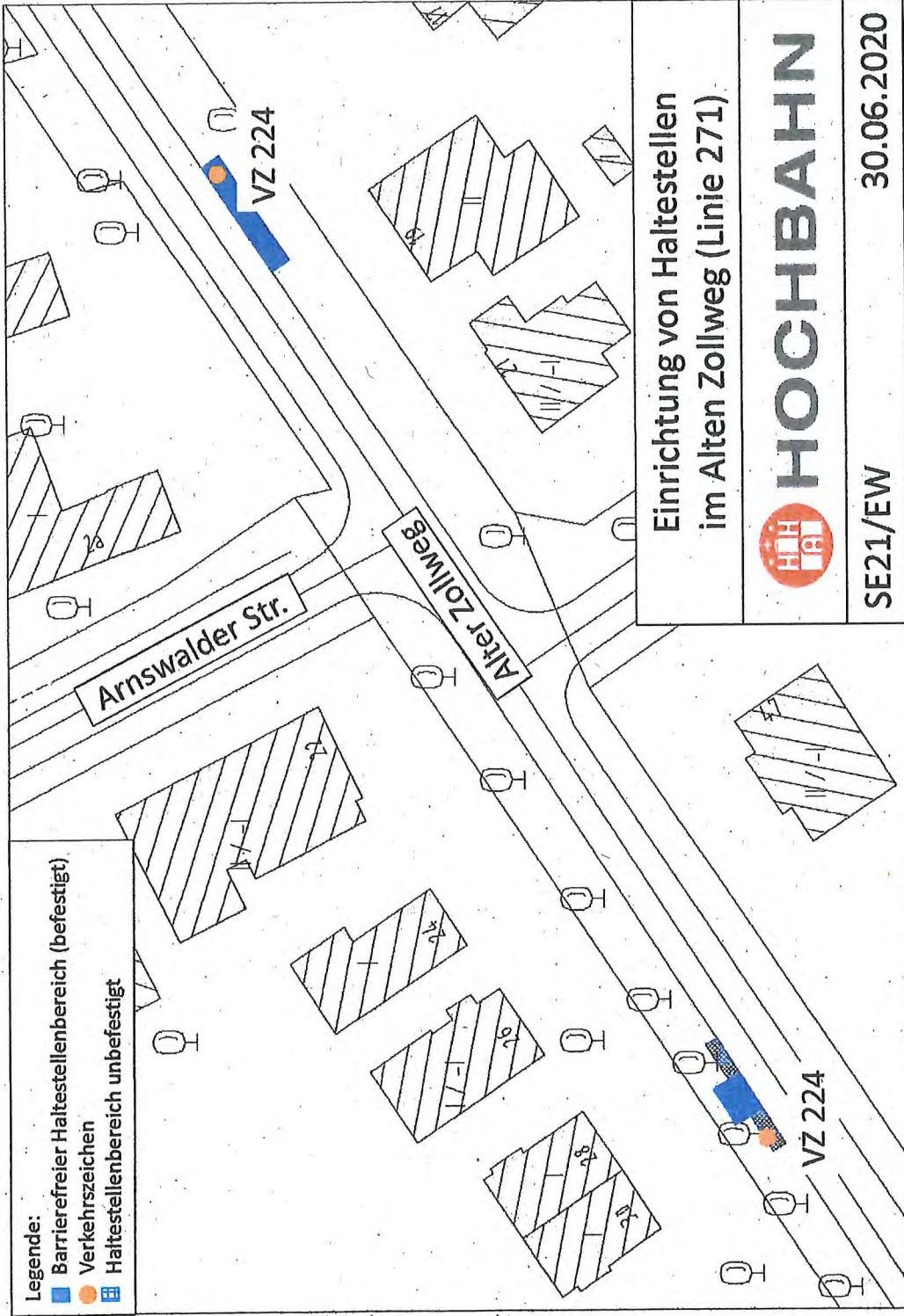
VZ 224

Einrichtung von Haltestellen
 im Alten Zollweg (Linie 271)



SE21/EW 30.06.2020





Legende:

- Barrierefreier Haltestellenbereich (befestigt)
- Verkehrszeichen
- Haltestellenbereich unbefestigt

Einrichtung von Haltestellen
im Alten Zollweg (Linie 271)



HOCHBAHN

SE21/EW

30.06.2020

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 13. NOV. 2020

Management des öffentlichen Raumes

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Ra W/MR 23
W/MR 232-0
W/MR 6

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiteri

Datum 11.11.2020
Aktenzeichen 038/8V/0730486/2020

332120-13 M. 20

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Brockdorffstraße zw. Am Ohlendorffturm und Pidder-Lüng-Weg / Heidegängerweg

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Brockdorffstraße zw. Am Ohlendorffturm und Pidder-Lüng-Weg / Heidegängerweg

folgendes an:

Entfernung der Markierungen der Radwegfurten an den Einmündungen / Kreuzungen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernung der Markierungen der Radwegfurten

3 Begründung

In dem o.g. Straßenzug ist kein baulicher Radweg vorhanden.

Nach heutigen Regularien müssen die Markierungen der Radwegfurten an den Einmündungen / Kreuzungen entfernt werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 13. NOV. 2020

Management des öffentlichen Raumes

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



Ra W/MR 23

POLIZEI W/MR 232-0
Hamburg

W/MR G

WIBV G

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Dienststelle

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Datum 11.11.2020

Aktenzeichen 038/8V/0730460/2020

SS1120-13.11.2020

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Am Sooren zw. Falenbek bis Am Ohlendorffturm

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Am Sooren zw. Falenbek bis Am Ohlendorffturm

folgendes an:

Entfernung der Markierungen der Radwegfurten an den Einmündungen / Kreuzungen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernung der Markierungen der Radwegfurten

3 Begründung

In dem o.g. Straßenzug ist **kein** baulicher Radweg vorhanden.

Nach heutigen Regularien müssen die Markierungen der Radwegfurten an den Einmündungen / Kreuzungen entfernt werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 10. NOV. 2020

PK382 (StVB) im öffentlichen Raumes
Postfach 80 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

325/20 - 10. 11. 20



POLIZEI
Hamburg

W/MR 23
W/MR 232-0
W/MR G
W/MR G

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53832
Fax +49 40 427999017
Sachbearbeiterin

Datum 05.11.2020
Aktenzeichen 038/8V/0719889/2020

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Nornenweg / Vinetastraße in Rtg. Ellerhorn

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Nornenweg / Vinetastraße in Rtg. Ellerhorn

folgendes an:

Anordnung eines Zusatz-VZ

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Anbringung eines Zusatz-VZ 1022-10 (Radverkehr frei) StVO an dem vorhandenen Träger (mit VZ 250 StVO mit Zusatz-VZ 1020-30) (siehe Bild Nr. 3)

3 Begründung

Die Durchfahrt der Vinetastraße ist durch einen Poller verboten. Radfahrer können allerdings durchfahren. Aus diesem Grund muss die Durchfahrt für den Radverkehr freigegeben werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

~~1~~ 2



Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 10. NOV. 2020

Management des öffentlichen Raumes



PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

W/MR 23
POLIZEI
Hamburg W/MR 232-0

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg
W/MR G
WIRV G

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Datum 05.11.2020
Aktenzeichen 038/8V/0719771/2020

326/20-10 M 20/10

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Nornenweg / Vinetastraße in Rtg. Poggenbrook

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Nornenweg / Vinetastraße in Rtg. Poggenbrook

folgendes an:

Anordnung eines VZ mit Zusatz-VZ

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.ä. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellung eines VZ 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) StVO mit Zusatz-VZ 1020-30 (Anlieger frei) und 1022-10 (Radverkehr frei) StVO

3 Begründung

Der Nornenweg führt in ein Naturschutzgebiet. Das Naturschutzgebiet beginnt ab dem Poggenbrook. In der Straße Poggenbrook befinden sich zwei Häuser. Aus diesem Grund muss die Durchfahrt verboten sein und lediglich für Anlieger und Radverkehr freigegeben werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)



Bezirksamt Wandsbek

Empf: 11. NOV. 2020

Management des öffentlichen Raumes

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Dienststelle

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Datum 04.11.2020

Aktenzeichen 038/8V/0715375/2020

WIR 28
WIR 252-0

WIR 6
WIR 6

328/20 - M.M.20

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Amtsstraße 75 - Brockdorffstraße

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Amtsstraße 75 - Brockdorffstraße

folgendes an:

Erweiterung der bestehenden Haltverbotstrecken als Ausweichstrecken für den Busverkehr/ Begegnungsverkehr

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 283-10 mit Träger nördlich der Grundstückszufahrt zu Hausnummer 90 und VZ-283-20 mit Träger vor Hausnummer 82 a, jeweils mit Zusatz-VZ „Mo-Fr 7-14 h
- Anbringen eines VZ 283-10 am LiMa 30 und VZ-283-20 am LiMa 28
- Versetzen des VZ283-10 vor Hausnummer 75 um ca 20 m an den LiMa 26 gemäß der beigefügten Lagepläne 1-3

3 Begründung

Die Erhöhung der Bustaktung und der Einsatz längerer Busse erfordert vor allem im morgendlichen Berufs- und Bringeverkehr eine Umgestaltung der Haltverbotstrecken in der Amtsstraße um den Begegnungsverkehr gewährleisten zu können.

4 Anhörung

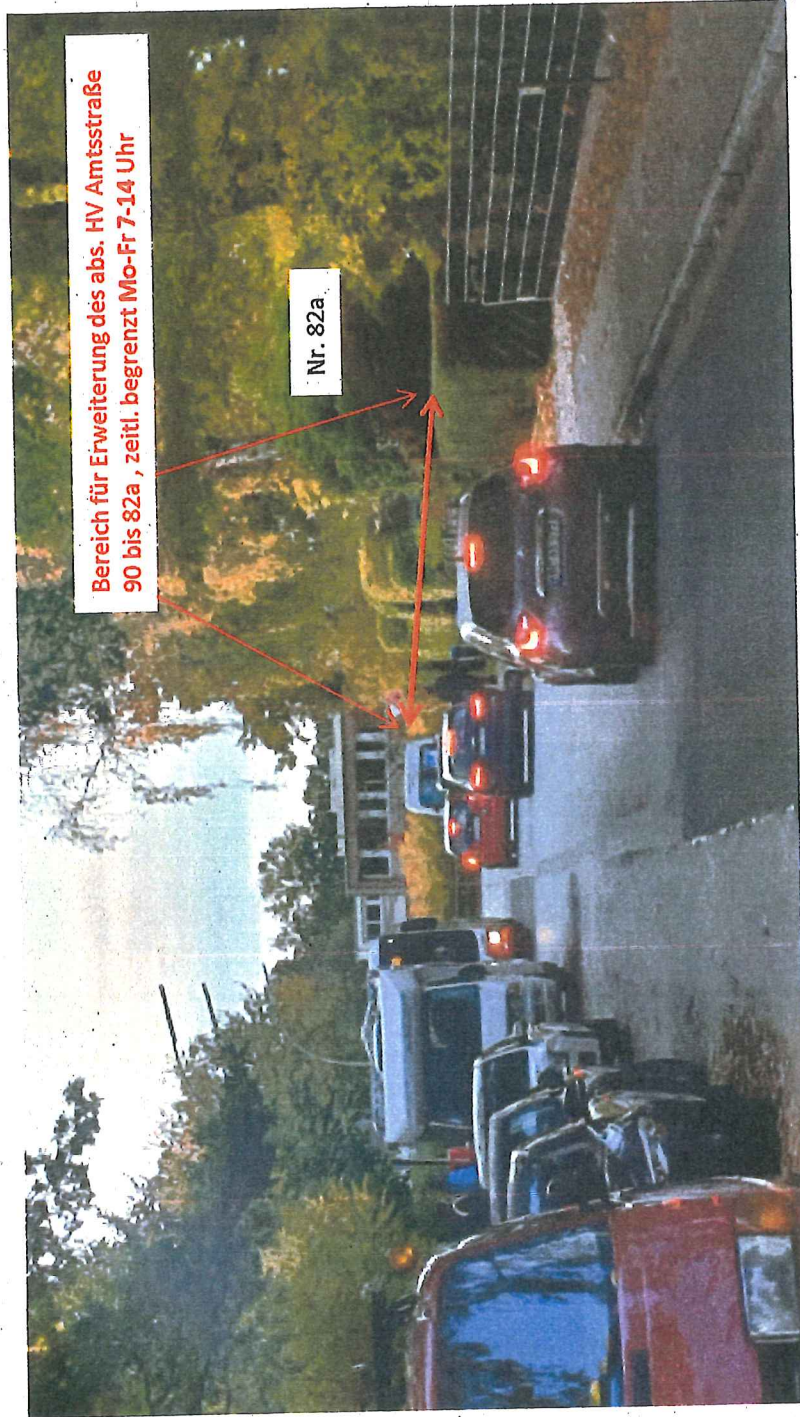
Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

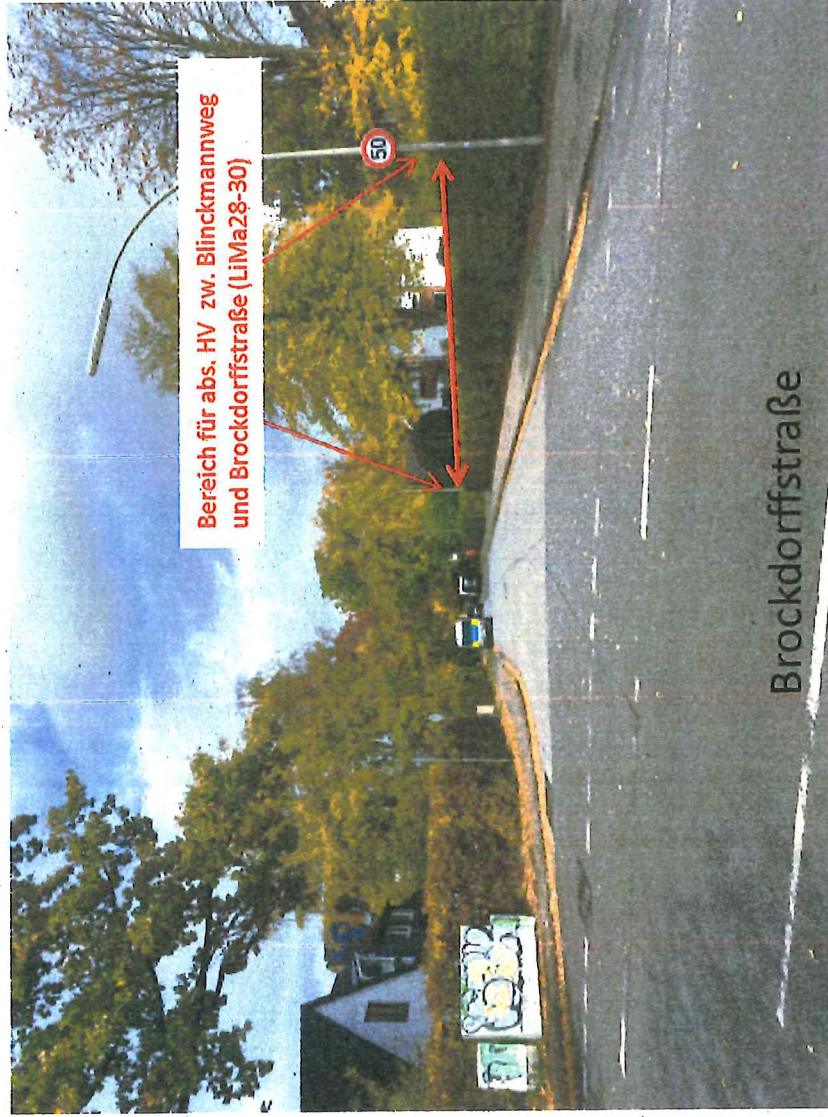
Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Amtsstraße 82a - Brockdorffstraße



Amtsstraße zw. Blinckmannweg - Brockdorffstraße



Brockdorffstraße

Amtsstraße 75 - 77



Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 06. NOV. 2020

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

W/MR 23
W/MR 232-D
W/MR G
WIRV G

PK382-StVB; Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Datum 08.10.2020

Aktenzeichen 038/8V/0648750/2020

323/20-06 M. 20/23

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Stapelfelder Straße östlich Weg Großlohe

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Stapelfelder Straße östlich Weg Großlohe

folgendes an:

Aufstellen eines VZ 1022-10 StVO mit Träger

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen eines VZ 1022-10 StVO mit Träger

3 Begründung

Anlässlich der Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht wurde 2014 sämtliche den Radverkehr betreffende Beschilderung abgebaut. Im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau des an die Stapelfelder Straße angrenzenden interkommunalen Gewerbegebietes „Victoria Park“ und „Minerva Park“ ist auch die Beschilderung der Nebenfläche, die ursprünglich als gemeinsamer Geh- und Radweg angelegt war, anzugleichen und für den Radverkehr freizugeben.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 21. OKT. 2020

Management des öffentlichen Raumes

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes, MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Strassenverkehrsbehörde
Dienststelle: PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter:

Datum: 14.10.2020
Aktenzeichen: 038/8V/0065625/2020

W/HR 23
W/HR 232-C
W/HR G
W/HRV G

512120 - 22.10.20

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Schöneberger Straße 114-118 und ggü

Sperrpfosten beidseitig der Querungshilfe

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Schöneberger Straße 114-118 und ggü

Sperrpfosten beidseitig der Querungshilfe

folgendes an:

Sperrpfosten und Bügel beidseitig der Querungshilfe zur Freihaltung des Gehweges vor Hausnummer 114-118 und 117-119 zur Gewährleistung der Sichtdreiecke gemäß Skizze.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Sperrpfosten und Bügel beidseitig der Querungshilfe zur Freihaltung des Gehweges vor Hausnummer 114-118 und 117-119 zur Gewährleistung der Sichtdreiecke gemäß Skizze.

3 Begründung

Der Gehweg im Bereich der Querungshilfe wird zunehmend von Paketdiensten und parkenden Fahrzeugen frequentiert, so dass die Sicht auf den Fließverkehr deutlich eingeschränkt wird. Die Sperrpfosten sind zur Freihaltung und Sicherung der Sichtbeziehungen erforderlich. Mit herkömmlichen Kontrollmaßnahmen ist ein Erfolg nicht zu erzielen, da der Bereich durch wechselnde Fahrzeuge beparkt wird.

Die Querungshilfe befindet sich gegenüber einer Kindertagesstätte und auf dem Schulanmarschweg zur Grund- und Stadteilschule Am Friedhof.

4 Anhörung

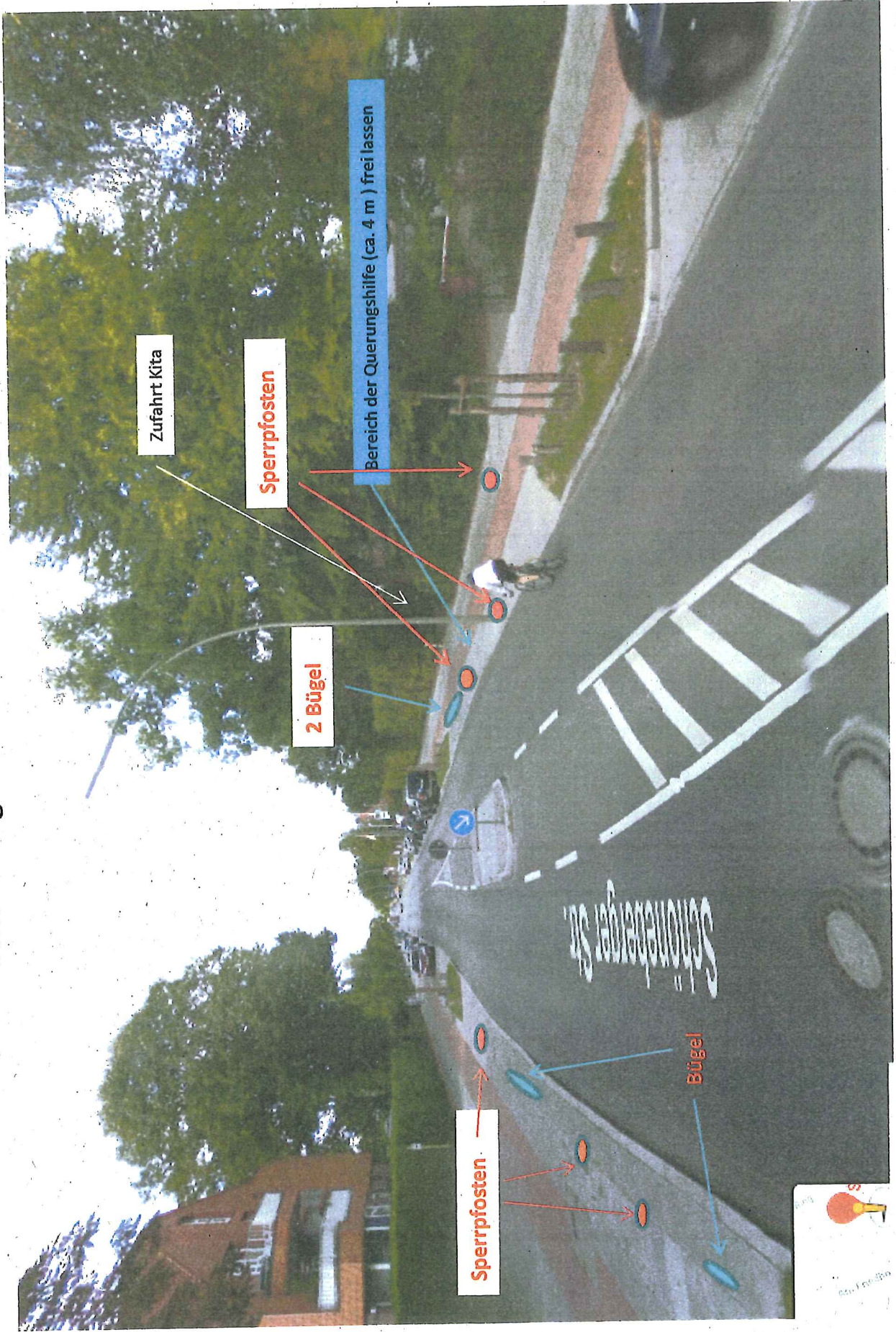
Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

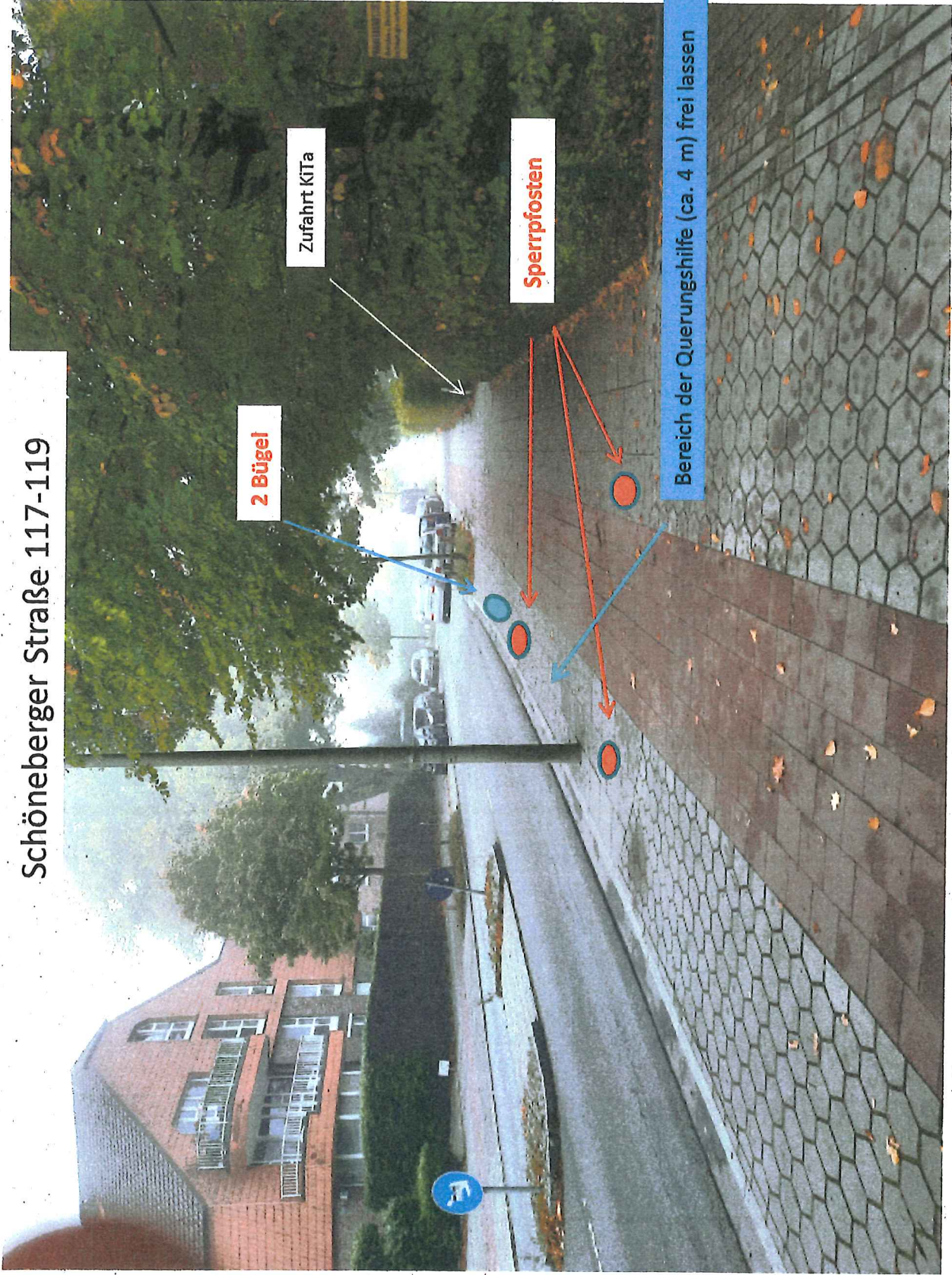
Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Schöneberger Straße 114-118 und ggü



Schöneberger Straße 117-119



2 Bügel

Zufahrt KiTa

Sperrpfosten

Bereich der Querungshilfe (ca. 4 m) frei lassen



*1. Frage
2. Frage
1. Frage
Abster*

Schöneberger Str. 114-118



Alone begin the 117-119



Alhøne vegs Nr. 117-119